

Anlage A zur V/0291/2019

| | | | | | | |
|---|------|--------------------------|---|--------------------------|--|---------------------------|
| <u>Kurzüberblick</u> | | | | | | |
| Mit dieser Vorlage wird die Sanierung von Spielplätzen im Bezirk Münster-Hiltrup der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt. Es sollen die Spielplätze Verdistraße, Im Dahl, Hanses-Ketteler-Straße, Bainingstraße und Hünenburg-Mitte saniert werden. Dies betrifft vor allem die Erneuerung der Spielgeräte. | | | | | | |
| <u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u> | | | | | | |
| Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hoher Umwelt- und Naturqualität, mit breitem Freizeit- und Sportangebot, mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt. Im Teilfinanzplan PG 1301 wird das Ziel weiter definiert: „Die Versorgung mit Grünanlagen sowie Grün- und Freiflächen (der Ämter und Einrichtungen) soll unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zumindest im bisherigen Umfang gewährleistet bleiben.“ Das Teilziel gem. Investitionsmaßnahme 1301 7500 lautet Sanierung von Spielplätzen im Bezirk Münster-Hiltrup. Die Zielerreichung ist nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme und Wiederinbetriebnahme der o.g. Spielplätze gekennzeichnet. Die Realisierung ist für das 4. Quartal 2019 vorgesehen. Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 68.000,- € zu kalkulieren. | | | | | | |
| <u>Finanzierung</u> | | | | | | |
| Produktgruppe: | 1301 | Grün- und Freiflächen | | | | |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan | | Ja | X | Nein | | |
| Auswirkungen auf den Finanzplan | X | Ja | | Nein | | |
| Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten? | X | Ja | | Nein | | |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? | | Ja | X | Nein | | |
| <u>Pflichtigkeitsgrad</u> | | | | | | |
| Die Maßnahme/Leistung ist | | vollständig pflichtig | X | überwiegend pflichtig | | überwiegend freiwillig |
| | | | | | | vollständig freiwillig |
| Die Stadt Münster hat sich mit ihrer Grünordnung verpflichtet entsprechende Grün-, Spiel- und Freizeitflächen für die Bevölkerung vorzuhalten. Die regelmäßige Sanierung von Spielplätzen dient auch dem Erhalt der Verkehrssicherungspflicht. | | | | | | |
| <u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u> | | | | | | |
| Öffentliche Grün-, Spiel- und Freizeitflächen sind Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen Münsters. Sie sind wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen und ökologischen Stadtentwicklung. Bei der Planung werden integrative Angebote im Sinne des barrierefreien „Design for all“ vorgehalten. | | | | | | |